

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014
Nr. 2014/2172

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 13. und 21. Dezember 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Welschenrohr und Solothurn
Datum	13. (2 Konzerte) und 21. Dezember 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 15'530.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'730.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde ist an die drei Konzerte vom 13. und 21. Dezember 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Ref.KirchgemeindeDez.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Hürzeler, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn